

Novellierte Betriebssicherheitsverordnung

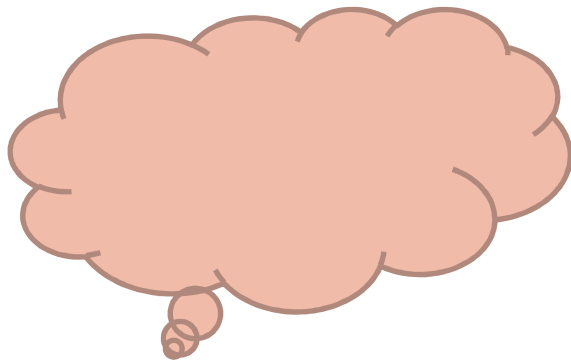
BG RCI / Jahrestagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit 2016
November 2016 / MARITIM Hotel Königswinter
Referatsbeitrag von Dipl.-Ing. Peter Jablonowski (16. und 17.11.2016)



Was ist wirklich neu?
Zwei Jahre Betriebssicherheitsverordnung
Im Kontext der Beratung von FASIs zur
Umsetzungskonzeption

Einführende Bemerkungen

Was ist wirklich neu ?



Nicht wirklich Neues?...Sehr wenig?...Gar nichts?...Anders und woanders?...



Hinweis: Pflichtenliste Umkehrung Owi . pdf



Hinweis: VCI-Leitfaden zur BetrSichV (Markierte Änderungen...pdf)




Hinweise



Pflichtenliste Umkehrung Owi.pdf

Pflichten-Liste aus Umkehrung der Ordnungswidrigkeiten-Formulierung nach § 22 BetrSichV (2015)
Spalte 1 und 2: Relevanz-Feststellung Spalte 4 und 5: Durchführungsstatus j=erledigt n=noch offen


j	n	Anforderung aus Umkehrung der Ordnungswidrigkeiten-Sachverhalte (Nummerierung entspricht der aus § 22 Abs. 1 bzw. Abs. 2, Quellenhinweise aus den Anhängen dort)	j	n
		Im Sinne des § 25 Absatz 1 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes		
		1. Gefährdungsbeurteilung (GefB) vor Verwendung jedes Arbeitsmittels (AM) richtig und vollständig durchführen.		
		2. Durchführung der GefB ausschließlich durch Fachkundige.		
		3. Art und Umfang erforderlicher Prüfungen ermitteln und festlegen.		
		4. Fristen von wiederkehrenden Prüfungen ermitteln und festlegen.		
		5. GefB unverzüglich aktualisieren nach Änderungen von Arbeitsbedingungen oder des Arbeitsmittels selbst, nach neuen Informationen und Erkenntnissen aus Unfallgeschehen und arbeitsmedizinischer Vorsorge.		
		6. Ergebnis der GefB vor der Verwendung des AM dokumentieren.		
		7. Verwendung von AM nur nach Durchführung der GefB mit den getroffenen, ggf. ermittelten Schutzmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik und dass Verwendung sicher ist nach dem Stand der Technik.		
		8. Verwendung ausschließlich nach §14 oder nach Abschnitt 3 der VO geprüfter Arbeitsmittel mit Dokumentation (der Prüfung).		
		9. Arbeitgeber (AG) darf nur mangelfreie AM (ohne Beeinträchtigung sicherer Verwendung) zur Verfügung stellen und verwenden lassen.		
		10. Der AG sorgt dafür, dass nur die von ihm zur Verfügung gestellten bzw. ausdrücklich zur Verwendung gestatteten AM zum Einsatz kommen dürfen.		
		11. Der AG sorgt dafür, dass bei mobilen AM mitfahrende Beschäftigte ausschließlich auf sicheren, nur für diesen Zweck ausgerüsteten Plätzen mitfahren.		
		12. Der AG sorgt dafür, dass bei Flurförderzeugen (FFz) Einrichtungen vorhanden sind, die Gefährdungen für aufstehende Beschäftigte infolge Kippens oder Überschlagens des Fz verhindern.		
		13. Der AG beachtet / trifft vor der ersten Verwendung von mobilen selbstfahrenden AM die gem. Anhang 1 Nr. 2.5 von a. – j. aufgeführten (10) Maßnahmen.		
		14. Der AG sorgt dafür, dass die Geschwindigkeit von mobilen Mitgänger geführten Arbeitsmitteln durch den Mitgänger angepasst werden kann.		
		15. Der AG sorgt dafür, dass Verbindungseinrichtungen mobiler Arbeitsmittel, die miteinander verbunden sind, gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert sind.		
		16. Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Standsicherheit und Festigkeit von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten, ihrer Lastaufnahmeeinrichtungen und ggf. abnehmbarer Teile jederzeit sichergestellt ist.		
		17. Demontierbare und mobile Arbeitsmittel zum Heben von Lasten sind so aufzustellen und zu verwenden, dass die Standsicherheit des AM gewährleistet ist und dessen Kippen, Verschieben oder Abrutschen verhindert wird.		
		18. Der AG sorgt dafür, dass AM zum Heben von Lasten mit einem deutlich sichtbaren Hinweis auf die zulässige Tragfähigkeit versehen sind.		
		19. Der AG sorgt dafür, dass AM zum Heben von Lasten bei Hub-, Fahr- und Drehbewegungen abgebremst und ungewollte Bewegungen des AM verhindert werden können.		



LEITFADEN
 Betriebssicherheitsverordnung
 (BetrSichV)

April 2015

Verantwortliches Handeln

Der VCI unterstützt die weltweite Responsible-Care-Initiative. 

30. April 2015



Markierte Änderungen_vci-leitfaden-betrsv.pdf



Beratung / Umsetzungskonzeption

Information Safety und Compliance Newsletter von Currenta
 Informationen in den ASAs der Kunden
 ASI-interne Information der FASIs
 usw.

Schulung
 Update-Schulung



CURRENTA

|
 Die sichere Verwendung
 von Arbeitsmitteln
 gemäß **Betriebssicherheitsverordnung**
 (Umsetzungskonzept zur 2015 novell. BetrSichV)

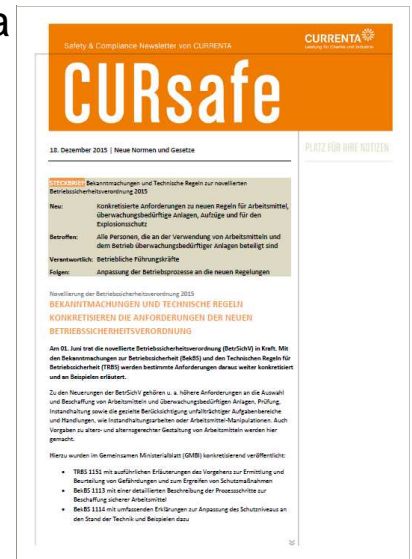
Betrieb: Unternehmensbezeichnung
 Betriebsbezeichnung

Werk: Leverkusen
Gebäude: D 8xx

Stand: 20. Juli 2015

Erstellt Name Betriebsing... (Kurzbez. Organisationsbez.)	Geprüft Name FASi (CUR-SI-SC)	Freigegeben Name Betriebsleiter (Kurzbez. Organisationsbez.)


Muster Umsetzungskonzept BetrSichV_07.08.2015.doc © CURRENTA Seite 1 von 13



Beratungsunterlage

Template

Beratung / Umsetzungskonzeption / Template

CURRENTA 

|
Die sichere Verwendung
von Arbeitsmitteln
gemäß **Betriebssicherheitsverordnung**
(Umsetzungskonzept zur 2015 novell. BetrSichV)

Betrieb: Unternehmensbezeichnung
Betriebsbezeichnung

Werk: Leverkusen
Gebäude: D 8xx

Stand: 20. Juli 2015

Erstellt Name	Geprüft Name FASi (CUR-SI-SC)	Freigegeben Name Betriebsleiter (Kurzbez. Organisationsbez.)
Betriebsing... (Kurzbez. Organisationsbez.)		

Muster Umsetzungskonzept BetrSichV_27.08.2016.doc © CURRENTA Seite 1 von 23

Beratung / Unterstützung der Kunden durch die FASIs zur Fortführung der Organisation, Durchführung und Dokumentation der Umsetzung der BetrSichV mittels einheitlichem Muster (Template)

Zusammenfassende Präsentation 

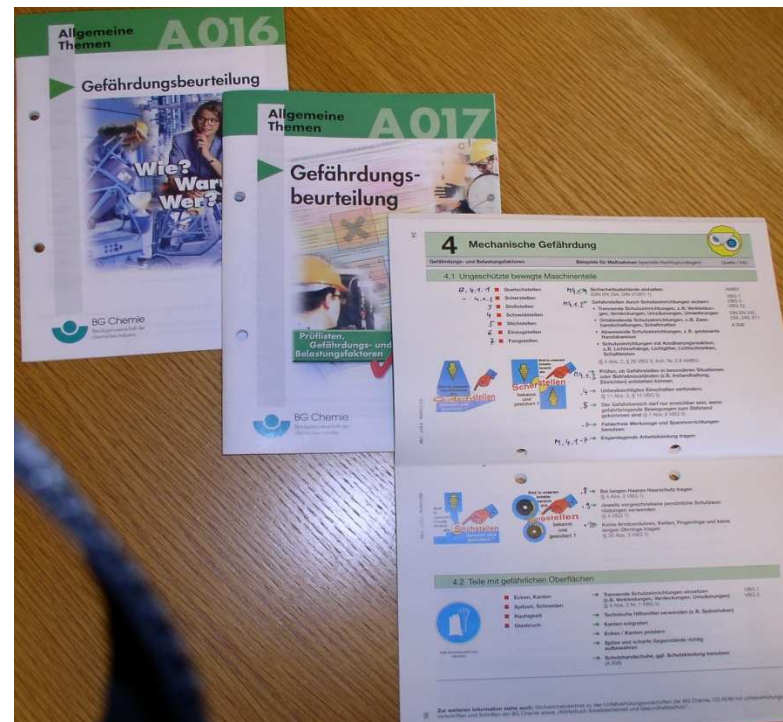


Template Umsetzungsdokument / Angewandte Gefährdungsbeurteilungsmethoden

Nr.	Methode	Anwendung
①	Modifizierte PAAG-Analyse	Systematische Sicherheitsbetrachtung (HAZOP- bzw. PAAG-Methode mit den Schritten Prognose, Auffinden der Ursachen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen), A1- A4-Testate, mit Risikobewertung: Verfahrenstechnische und weitere Anlagen größeren Umfangs inkl. Apparate, ggf. Überwachungsbedürftige Anlagen, Maschinen, Geräte
②	Gefahrenfeldanalyse	Systematische Sicherheitsbetrachtung nach Gefahrenfeldern (z.B. Brand, Explosion, Gesundheitsgefährdung...), A1- A4-Testate, verfahrenstechnische Anlagen, Apparate, Maschinen, Geräte
③	BSVCHECK (Überprüfung nach den Anforderungen aus §§ 5 - 12 BetrSichV per Checkliste)	Personengefährdung inkl. Bezug zu Ergonomie, psych. Belastungen, alter- und altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung bei der Verwendung von AM: Verfahrenstechnische Anlagen, Apparate, aber im Wesentlichen Maschinen, Geräte.
④	AMBR-Check (Überprüfung der Anforderungen gemäß Anhang I der geltenden EU-Arbeitsmittelbenutzungs-Richtlinie 2009/104/EG)	Kurzüberprüfung von i.W. auf technische Aspekte gerichtete sicherheitstechnischen Anforderungen zur Personengefährdung bei der Benutzung von AM (Apparate, Maschinen, Geräte)
⑤	Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung	Tätigkeitsgerichtete, nach Möglichkeit Arbeitsablaufbezogene GefB zur Personengefährdung, mit Risikobewertung/Verletzungsrisiken
⑥	Themenbezogene GefB mit Arbeitsmittelbezug (Anwendung / Dokumentation nach Erlaubnisverfahren, Änderungschein u.ä.)	Instandhaltung, Änderungen und andere spezielle Sachverhalte (z.B. Umbau, notwendige Arbeitsverfahren für Ausnahmefälle, wie Abweichungen vom Normalbetrieb, Störungen / Unfallgefahr...)
⑦	GefB nach Gefährdungs- und Belastungsfaktoren (ehem. Teil A des ABC-Konzeptes)	Qualitative Beurteilung eines Betriebes / Betriebsbereiches hins. Personen- und Gesundheitsgefahren (BG-Merkblätter A016 / A017)
⑧	Einfache GefB (keine Dokumentation, außer bei Abweichungen Meldung an die Vorgesetzten, Veranlassung zu Ersatz/Instandsetzung)	Visuelle Beurteilung durch Mitarbeiter vor Einsatz auf sichere Verwendung von AM mit überschaubaren, relativ geringen Risiken

Methoden der Gefährdungsbeurteilung / Beispiele

- Einfache GefB s.a. ⑧
- Beurteilung nach Gefährdungs- und Belastungsfaktoren (BG RCI Merkblatt A016/A017) s.a. ⑦



Methoden der Gefährdungsbeurteilung / Beispiel

➤ Modifizierte PAAG-Methode (HAZOP) für Anlagen

Auszug aus Sicherheitsbetrachtung einer Aufarbeitungsanlage

Nr.	Abweichung / Ursache	Wirkungskette/Abweichungen/Bewertung	Aufgabe/Gegenmassnahmen/Einrichtungen	Kat	Stat.	Typ
1.4 VE001	Personengefährdung Ursache: Eingriff in Ventilator z.B. bei IH-Arbeiten,	Quetsch- und Einzugsgefahren am Ventilator P1, S3 → Risikoklasse C	Ventilator vollständig eingehaust. Keine Eingriffsmöglichkeiten in rotierende Teile. Nur mit Werkzeug zu öffnen.	H	V	Tech
Verpackungsbereich 3 – Anbindung Produktzuführung V205-V208						
1.4 HA001	Personengefährdung Ursache: Fehlbedienung Störungsbeseitigung Instandhaltung	Eingriff durch Produktzuführung von unten in Saugförderer mit Erreichen gefährbringender Bewegungen durch pneum. betätigten. Klappe (ab Ellbogengelenk) / Erreichen der Flüssigstickstoff-Benetzung mit Erfrierungsgefährdung P2, S3 → Risikoklasse D	Sicherheitsabstand > 850 mm (gem. EN 13857) Sicherheitsabstand Ist > 850mm (gem. EN 13857)	I	V	Tech
1.5 FX001	Personengefährdung Ursache: IH-Arbeiten	Gefährdung durch gefahrbringende Bewegungen (Klappe Saugförderer) P2, S3 → Risikoklasse D	Geschlossener Behälter (FX001) bzw. Verkleidungen	I	V	Tech
1.6 FA001 FB001 ZF001 VE001	Personengefährdung Ursache: Reinigungs- und Kontrollarbeiten IH-Arbeiten	Zugriff über Inspektionsöffnung im konischen Bereich mit Erreichen gefährbringender Bewegungen der Zellradschleuse. P2, S2 → Risikoklasse C Risikograph für Verriegelung S2, F1, P2 → Performance Level (PL) d	(Personenschutz zugel. Endschalter G0001) Zwangsläufig verriegelte Inspektionsöffnung mit Zellradantrieb. Verriegelung über sicherheitsgerichtete Steuerung	H	V	PLT

Wichtige Quellen und Hilfsmittel zur Umsetzung

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/Rechtstexte/Betriebssicherheitsverordnung.html>

Bekanntmachungen BekBS 1113 „Beschaffung von Arbeitsmitteln“ und BekBS 1114 „Stand der Technik“ + TRBS 1112 Instandhaltung

Leitfaden Betriebssicherheitsverordnung, VCI, Fassung April 2015

<https://www.vci.de/services/leitfaeden/vci-leitfaden-betriebssicherheitsverordnung-analyse-der-wesentlichen-aenderungen.jsp>

Pflichtenliste (Umkehrung der Ordnungswidrigkeiten aus §22 BetrSichV)

Beispiel AMBR-Check + Auszug aus BSVCHECK



Danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit



Gibt es Diskussionsbedarf ?

E-Mail-Adresse: peter.jablonowski@currenta.de